



Bern, 2. Februar 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu einer Änderung des Energiegesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **23. Mai 2022**.

Der Bundesrat will mit der Vorlage den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion beschleunigen. Dazu sieht er zum einen vor, die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie zu beschleunigen. Zum anderen soll der Ausbau der Photovoltaik und Solarthermie vorangetrieben werden, indem die Investitionen in Solaranlagen an Neubauten steuerlich abgezogen werden können und das Meldeverfahren ausgeweitet wird. Zusätzlich ist der Bundesrat daran interessiert, im Rahmen der Vernehmlassung in Erfahrung zu bringen, ob eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie auf geeigneten Neubauten in Kombination mit der vorgeschlagenen steuerlichen Entlastung begrüsst würde.

Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: info@are.admin.ch

Ausserdem bitten wir Sie, uns eine Person anzugeben, an welche wir uns bei Fragen wenden können.



Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Stephan Scheidegger (Tel.: 058 462 40 65; E-Mail: stephan.scheidegger@are.admin.ch), stellvertretender Direktor, und Dr. Thomas Kappeler (Tel. 058 462 59 48; E-Mail: thomas.kappeler@are.admin.ch), Leiter Sektion Recht, beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin